

SEPA-Mandat

Gemeinde Schwarzenbruck
Regensburger Straße 16
90592 Schwarzenbruck

Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde
Schwarzenbruck im SEPA-Lastschriftverfahren:
DE62ZZZ00000146487

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

FAD-Nummer

Anschrift

für Objekt

Um das Mandat nutzen zu können, benötigen wir die Angaben Ihrer IBAN und BIC, die sie beispielsweise auf Ihrem Kontoauszug finden oder auch bei Ihrer Bank erfragen können.

Ich / Wir ermächtige(n) die Gemeinde Schwarzenbruck, alle fällig werdenden Beträge für die unten angegebenen Steuern / Gebühren und Zahlungen vom nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich / wir das Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Schwarzenbruck auf das nachfolgend genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN-Nummer

BIC

Kreditinstitut

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitsterminen zulasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Gr.St.)

Gewerbesteuer - Vorauszahlungen

Grundsteuer B (bebaute Grundstücke)

Gewerbesteuer - Abrechnung

Hundesteuer

Kindergartenbeitrag

Wasserverbrauchsgebühren

Miete / Pacht

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Die Hinweise auf dem Beiblatt / Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschriften ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass mein Kreditinstitut durch Überweisungsträger / Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) informiert wird.
3. Zur Durchführung des Einzugsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann von mir jederzeit widerrufen werden, sie gilt bis zum Widerruf.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung werde ich die Gemeinde Schwarzenbruck sofort informieren.
7. Anfallende Rücklastschriftgebühren, die mangels Deckung (Nr. 5) oder durch nicht mehr existente Konten (Nr. 6) entstehen, gehen zu meinen Lasten.